

Anmerkungen und Analyse zum ISEK Ziele und Leitlinien von Beteiligungsprozessen

In Zusammenarbeit mit einem Städtenetzwerk sind im Rahmen der **vhw-werkSTADT** integrierte Stadtentwicklungsprozesse analysiert und wissenschaftlich nachbereitet worden.

Hieraus haben sich Leitlinien für eine hochwertige inklusive Bürgerbeteiligung ergeben. 1)

Diese sind:

1. Klarheit

Die formalen und inhaltlichen Rahmenbedingungen der Bürgerbeteiligung müssen eindeutig und offen kommuniziert werden. Nur wenn Rahmenbedingungen, Restriktionen und Potentiale offen gelegt und kommuniziert werden, kann ein qualitativ hochwertiges Beteiligungsergebnis erzielt werden.

2. Vorverständigung

Die fundierte frühzeitige Erarbeitung eines bürgerorientierten Vorwissen durch Auftaktkonferenzen, Stimmungsbilder oder Fokusgruppengespräche zu Fragen der Stadtentwicklung trägt zur erfolgreichen Gestaltung der Tagesordnung und der Beteiligungsprozesse bei.

3. Gestaltungsspielräume

Ein Beteiligungsverfahren mit Bürgern ist nur dann sinnvoll und vermeidet Enttäuschungen über die Kommunalpolitik, wenn es signifikante Spielräume der Gestaltung gibt verbunden mit einer gewissen Entscheidungsrelevanz. Keine Gestaltungspotentiale und Entscheidungsrelevanz sind nur Infoveranstaltung die den Bürger „mitnehmen“ wollen (*Beispiel Wehringhausen Bürgerbeteiligung Baublock 1*)

4. Transparenz

Das Verwaltungshandeln ist für den Bürger oft die Unbekannte in der Bürgerbeteiligung. Informationen sollten daher möglichst vollständig und transparent sein. Auch eine mögliche frühzeitige Abschätzung zu erwartender Folge oder Nebenwirkungen sollte in den Prozesse einbezogen werden.

5. Steuerungs- (Screening-) Gruppe

Um die Verwaltung von der Alleinverantwortung zu entlasten und die Anliegen aller angemessen einbinden zu können, empfiehlt sich die Einführung einer Steuerungsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern von Politik, Verwaltung und Bürgern. Sie ist der „Hüter“ des Prozesses und seiner Qualitäten und trägt die

Mitverantwortung für eine bürgerorientierte Verfahrensgestaltung und –Steuerung sowie Begleitung und Auswertung einer transparenten, den hohen Erwartungen genügenden Bürgerbeteiligung.

6. Offene Formate

Von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ist zudem ein möglich offenes, beratendes Veranstaltungsformat mit neutraler Moderation, die eine milieugerechte, gesellschaftlich inklusive und der Gleichberechtigung verpflichtete Beteiligung der Bürger gewährleistet.

7. Inklusion

Um in der zunehmenden gesellschaftlichen Ungleichheit bei der Wahrnehmung politischer Rechte und demokratischer Rechte und demokratischer Mitwirkung angemessen begegnen zu können, ist eine stadtgemeinschaftlich repräsentative Inklusion von Bürger, Akteuren und Interessen in den strukturierten Beteiligungsverfahren unabdingbar, die nach Zeitrahmen, Themen und Bedarf zielgenau ausgestaltet werden können.

8. Öffentlichkeitspolitik

Die Demokratische Wirkung der Bürgerbeteiligung ist von einer aktiven Informations- und Öffentlichkeitspolitik abhängig. Erst wenn viele Bürger erfahren, dass sie an wichtigen Entscheidungen mitwirken können und sollen, erst dann entfaltet sich eine demokratische Wirksamkeit. Dazu bedarf es einer intensiven Einbeziehung örtlicher Medien, Kommunikationsplattformen und weitere Multiplikatoren.

9. Verzahnung und Verstetigung

Jedes Beteiligungsverfahren ist in die Strukturen und Prozesse der repräsentativen Demokratie eingebettet. Um sicherzustellen, dass die Beweggründe einer solchen Entscheidung transparent werden, egal ob ein Bürgervotum angenommen oder abgelehnt wird, ist eine kritische Reflexion und offene Diskussion der Ergebnisse mit den Bürgern förderlich. Der Bürger erwartet eine Begründung dafür, warum und wie mit den Ergebnissen der Beteiligung umgegangen wird. Eine strukturelle Verstetigung dieser Form der Rückmeldung im Sinne einer Dialogkultur ist wünschenswert.

10. Regeln für den Dialog

Die Ansprüche an die Bürgerbeteiligung finden ihre Vollendung in der Entwicklung und Festsetzung kommunalverbindlicher Regeln durch die zuständigen parlamentarischen Gremien. Diese selbstbindenden Regeln wird eine wichtige Rolle für die inklusive und qualitativ hochwertige Bürgerbeteiligung, die signifikante Steigerung der Akzeptanz bei unpopulären Maßnahmen sowie die Realisierung angestrebter Demokratie-Effekte zugerechnet. Weitere Regelungsinhalte sind

verbindliche Beratungen kommunaler Gremien, transparente Begründungen kommunalpolitischer Entscheidungen, zeitnahe Rückmeldung begründeter Entscheidungen an die Bürger sowie weiterführende Lösungs- oder Umsetzungsprozesse als Beiträge zur Entstehung einer nachhaltigen Beteiligungskultur.

Begriffsdefinitionen und Fragen zum geplanten ISEK :

ISEK

Nach Aussage der Stadtverwaltung wird kein integriertes Handlungskonzept erstellt sondern ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ mit dem Fokus auf der strategischen Ausrichtung, wie soll Hagen in 15- 20 Jahren aussehen.

IHK

Wenn dieses strategische Konzept und das Ergebnis des ISEK nicht mit integrierten Handlungskonzepten unterlegt ist, ist das ISEK überflüssig und die Ziele werden nicht erreicht.

Um eine Strategie diskutieren zu können müssen auch zugleich Handlungskonzepte überlegt und abgestimmt werden.

Werden auch integrierte Handlungskonzepte als Teil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes entwickelt um die Ziele 2035 zu erreichen?

HagenForum – Hagen-Konferenz

Die Begriffe sind bedingt durch Überschrift leicht zu verwechseln da deren Funktion nicht ausreichend definiert und beschrieben ist.

HagenForum

Sollen hier als Auftakt des Beteiligungsprozesses unter Einbeziehung der Ergebnisse der Fachforen erste Strategieüberlegungen und die dazugehörigen Handlungsleitlinien diskutiert und erörtert werden?

Da es sich um ein integriertes Vorgehen handelt, müssen alle Fachforen vor dem HagenForum stattgefunden haben. In diesem Fall fehlt ein wichtiger Baustein für eine alle Aspekte umfassende Diskussion.

Deshalb entspricht das gewählte Verfahren nicht dem integrierten Ansatz.

Es sollten, als Teil des Beteiligungsprozesses, aus der Mitte der Fachforen die Ergebnisse im HagenForum berichtet werden.

Die Erörterung im Hagenforum muss auch dazu dienen, zu überprüfen ob das Ergebnis der Diskussionen in den Fachforen vollständig ist oder wichtige Aspekte der zukünftigen Stadtentwicklung fehlen.

Hat das Hagen-Forum die Funktion der Vorverständigung über das vorhandene bürgerorientierte Vorwissen in einer Auftaktkonferenz?

Welche genaue Funktion hat die Hagen Konferenz?

Sind Vorschläge für integrierte Handlungskonzepte, die sich aus der Beteiligung ergeben haben, Bestandteil der Hagenkonferenz?

Politisches Begleitgremium

Dieser öffentliche Diskussionsprozess muss vom Rat schon wegen seiner Planungshoheit begleitet werden. Deshalb ist die genaue Funktion und Beteiligung des Gremiums im Prozess zu beschreiben.

Protokolle Fachforen

Protokolle dienen der Ergebnisdokumentation für die Teilnehmer. Dass sie mit den Teilnehmern abgestimmt werden ist Praxis und dient dazu, Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Es ist jedoch nicht nachzuvollziehen, warum die Entwürfe zuerst im politischen Begleitgremium beraten und danach versandt werden. Die Ergebnisse müssen vor dem HagenForum veröffentlicht und zur Verfügung gestellt werden.

*Hat das politische Begleitgremium die Funktion einer Steuerungsgruppe?
Warum sind dort keine Bürger vertreten die den Prozess begleiten?*

Zukunftsschmiede – ISEK – IHK

Es geht um Projekte die Grundlage langfristiger Handlungskonzepte sein können und damit Voraussetzung sind, um die strategischen Ziele und Ergebnisse auch umzusetzen. (Beispiel Projektbeschreibung)

Wichtige Projektvorschläge aus der Zukunftsschmiede können wichtige Teile von integrierten Handlungskonzepten sein. Wie findet die Verzahnung statt?

Fazit:

Das Fachforum Wohnen und Städtebau muss vor dem Hagen-Forum stattfinden. Ohne die Ergebnisse fehlt ein zentraler Baustein.

Es ist angekündigt das „zu einem späteren Zeitpunkt in einem integrierten Forum eine Abwägung der Interessen und schließlich die Priorisierung einzelner Maßnahmen erfolgen soll.“ (siehe plan-portal)

D.h. im Umkehrschluss, dass das 1. HagenForum ist noch nicht Teil des integrativen Diskussionsprozesses sondern es dient lediglich der Erörterung der Ergebnisse der Fachforen mit Ausnahme des Fachforums Wohnen und Städtebau.

Wann ist das 2. HagenForum mit integrativem Ansatz geplant und wie wird es in den Gesamtprozess eingefügt?

gez. Dieckmann

Grundlagen:

1) Die Leitlinien sind entnommen aus vhw werkSTADT Nr.8 Oktober 2016

Thomas Kuder: Starke Lokale Demokratie:

Leitlinien für eine hochwertige inklusive Bürgerbeteiligung

siehe auch vhw werkSTADT Nr.16 September 2017

Thomas Kuder Bürgerbeteiligung – neu justiert

Antworten auf meine Fragen vom 12. 3. 2018 von Frau Booke Stadt Hagen

plan-portal: Kooperative Stadtentwicklung – der Beteiligungsprozess